



**Stadt Aarburg
Zentrale Dienste**

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

E-Mail zentraledienste@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

Zur Veröffentlichung ab sofort

Verteiler:

- Gemäss E-Mail-Verteilerliste
- Internet + Newsletter
- Akten SR O1.6.3 NadR
- Akten SR N1.4 Asylwesen

12. Januar 2024 / O1.6.3 / Wi / vm

Nachrichten aus dem Rathaus

Zusammenarbeit, die sich auszahlt – Asylverbund Aarburg-Niederlenz

Der Kanton verteilt vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S an die Gemeinden im Verhältnis zu deren Anzahl Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Statistik weist jeweils eine Übererfüllung oder Untererfüllung der einzelnen Gemeinden aus. Erfüllt eine Gemeinde ihre Aufnahme-pflicht nicht, stellt der Kanton ab 01.01.2024 CHF 90 pro Tag und Person der jeweiligen Gemeinde in Rechnung.

Aarburg weist schon seit Jahren eine Überfüllung auf. Diese Überfüllung hat sogar noch zugenommen, da zu den sonstigen Asylsuchenden auch noch viele Schutzsuchende aus der Ukraine bei Privaten untergekommen sind. Aktuell übererfüllt Aarburg seine Aufnahmepflicht von insgesamt 67 aufzunehmenden Personen mit 124 Plätzen/Personen deutlich. Niederlenz hingegen weist eine Untererfüllung von einigen Plätzen auf. Daher hat Niederlenz beschlossen dem Gemeindevertrag «Asylverbund Aarburg» beizutreten, um die Aufnahmepflicht gemeinsam zu erfüllen. Von diesem Verbund profitieren beide Gemeinden. Aarburg erhält eine finanzielle Entschädigung und im Gegenzug muss Niederlenz keine teuren Infrastrukturen aufbauen oder Wohnungen dazu mieten. Ebenfalls bestehen keine weiteren Belastungen durch Betreuungsaufgaben und auch keine Belastung der öffentlichen Schulen. Eine klassische Win-Win-Situation, die dank vorausschauendem Denken erzielt werden konnte. Die Gemeinden Niederlenz und Aarburg haben den Vertrag über den Gemeindeverbund gemeinsam im Dezember 2023 unterzeichnet, mit Inkrafttreten ab Januar 2024.

Im Gegenzug hat sich die Gemeinde Oftringen für eine Kantonale Unterkunft entschlossen, welche voraussichtlich am 01.07.2024 in Betrieb genommen wird. Im gegenseitigen Einverständnis tritt Oftringen aus dem Asylverbund aus, sobald eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und damit Oftringen gegenüber dem Kanton nicht mehr Ersatzabgabepflichtig ist.



Aarburg

Baubewilligungen

(Erteilt unter dem Vorbehalt der Eintritt der Rechtskraft)

An Giger Roland Karl für Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Kloosmattstrasse 19; an Meier Christoph und Alexandra für Umbau im Erdgeschoss und Fensterersatz, Haldenackerweg 1; an Nova-Parts GmbH für Abbruch Wohnhaus, Schopf und Zufahrt, Neubau Geschäftshaus mit Attika, Tiefgarage und Zufahrt, Oltnerstrasse 66; an Durand Gerard und Triches Barbara für Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Friedauweg 18; an Kämpf Dominic für Anbau Sitzplatzüberdachung, Kleinfeld 24; an HAVO Immobilien AG für Fassadensanierung Gebäude G und Neubau Überdachung Dachterrasse, Weberstrasse 11; an Lenk Markus für Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Ausseneinheit (Splitgerät), Blumenweg 8;

Freundliche Grüsse

STADTRAT UND VERWALTUNG AARBURG

~~Rückfragen richten Sie bitte an Urs Wicki, Stadtschreiber, Telefon 062 787 14 22.~~

Rückfragen richten Sie bitte an Martina Bircher, Vize-Stadtpräsidentin, Telefon 078 619 75 73.